



Preise Abrechnungsjahr 2024 Mainz-Lerchenberg

Preisbeschreibung	netto	brutto
Preisadjustment according to figure 4 of the price sheet to the supplementary conditions to the AVBFernwärmeV for the supply with district heating from the district heating plant Mainz-Lerchenberg. The underlying indices of the Federal Statistical Office are available under www.destatis.de and can also be viewed via the links mentioned above.		
Grundpreis (GP), je kW Anschlussleistung Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.1. der Ergänzenden Bedingungen): $GP = GP_0 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot L/L_0 + 0,3 \cdot I/I_0)$ $GP = 57,00 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot 105,8/87,9 + 0,3 \cdot 122,1/99,4)$ Datenbasis: GP ₀ 57,00 L 105,8 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/lohnindex-2024) L ₀ 87,9 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/lohnindex0-2024) I 122,1 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex-2024) I ₀ 99,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex0-2024)	64,39 €	(7% USt.) 68,90 € (19% USt.) 76,62 €
Arbeitspreis (AP), je MWh Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.2. der Ergänzenden Bedingungen): $AP = AP_0 \cdot (0,25 \cdot K + 0,52 \cdot EG/EG_0 + 0,03 \cdot CO_2/CO_{2_0} + 0,20 \cdot WPI/WPI_0)$ $AP = 75,00 \cdot (0,25 \cdot 1,072 + 0,52 \cdot 266,5/106,0 + 0,03 \cdot 83,19/5,94 + 0,20 \cdot 166,4/111,1)$ Datenbasis: AP ₀ 75,00 K 1,072 Berechnungsgrundlage: $K = 1,01^N$, wobei N=7 (Anzahl Preisadjustments seit 01.01.2018) EG 266,5 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Erdgasindex-2024) EG ₀ 106,0 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Erdgasindex0-2024) CO ₂ 83,19 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/CO2Index-2024) CO _{2_0} 5,94 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/CO2Index0-2024) WPI 166,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Waermepreisindex-2024) WPI ₀ 111,1 umbasiert (2020=100 Stand 2014) (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Waermepreisindex0-2024)	172,13 €	(7% USt.) 184,18 € (19% USt.) 204,83 €
Messpreise (MP), soweit einschlägig Messpreis Wärmemengenzähler Q_n ≤ 3m³/h, je Gebäude & Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 \cdot (I/I_0)$ $MP = 49,00 \cdot (122,1/99,4)$ Datenbasis: MP ₀ 49,00 I 122,1 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex-2024) I ₀ 99,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex0-2024)	60,19 €	(7% USt.) 64,40 € (19% USt.) 71,63 €

<p>Messpreis Wärmemengenzähler Qn > 3m³/h, je Gebäude & Jahr</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 \cdot (I/I_0)$ $MP = 160,00 \cdot (122,1/99,4)$</p> <p>Datenbasis: MP_0 160,00 I 122,1 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex-2024) I_0 99,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex0-2024)</p> <p>Messpreis Heiz-/Warmwasserzähler Einfamilienhaus, je Gebäude & Jahr</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 \cdot (I/I_0)$ $MP = 38,30 \cdot (122,1/99,4)$</p> <p>Datenbasis: MP_0 38,30 I 122,1 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex-2024) I_0 99,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/investitionsindex0-2024)</p>	<p>196,54 €</p> <p>47,05 €</p>	<p>(7% USt.) 210,30 €</p> <p>(19% USt.) 233,88</p> <p>(7% USt.) 50,34 €</p> <p>(19% USt.) 55,99 €</p>
<p>Abrechnungspreise (AbP), soweit einschlägig</p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Auf die Anpassung der Abrechnungspreise 2024 wird verzichtet. Der 2023 berechnete Preis findet weiter Anwendung.</p> <p>Abrechnungspreis (Abrechnung nach AVBFernwärmeV)¹, je Abrechnung & Jahr</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.4. der Ergänzenden Bedingungen): $AbP = AbP_0 \cdot (0,30 + 0,70 \cdot WPI/WPI_0)$ $AbP = 90 \cdot (0,30 + 0,70 \cdot 166,4/111,1) = 121,36$</p> <p>Datenbasis: AbP_0 90,00 WPI 166,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Waermepreisindex-2024) WPI_0 111,1 umbasiert (2020=100 Stand 2014) (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Waermepreisindex0-2024)</p> <p>Abrechnungspreis (Abrechnung gemäß HeizkostenV)², je Abrechnung einer Nutzungseinheit in einem Mehrfamilienhaus</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.4. der Ergänzenden Bedingungen): $AbP = AbP_0 \cdot (0,30 + 0,70 \cdot WPI/WPI_0)$ $AbP = 195,00 \cdot (0,30 + 0,70 \cdot 166,4/111,1) = 262,94$</p> <p>Datenbasis: AbP_0 195,00 WPI 166,4 (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Waermepreisindex-2024) WPI_0 111,1 umbasiert (2020=100 Stand 2014) (https://www.mainzer-waerme.de/quartiere/lerchenberg/Waermepreisindex0-2024)</p>	<p>97,80</p> <p>211,90 €</p>	<p>(7% USt.) 104,65</p> <p>(19% USt.) 116,38</p> <p>(7% USt.) 226,73 €</p> <p>(19% USt.) 252,16 €</p>

¹ Bei Abrechnung gemäß Ziffer 9.5 der Ergänzenden Bedingungen

² Bei Abrechnung gemäß Ziffer 9.4 der Ergänzenden Bedingungen

Information gemäß §4 Abs.1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu konkreten Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zur Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz, der Energieagentur Rheinland-Pfalz oder ähnlichen Einrichtungen, finden Sie unter www.klimaschutz-mainz.de.

Informationen gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Für Verbraucherschlichtung ist die (bundesweite Allgemeine) Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Die Mainzer Wärme PLUS GmbH nimmt derzeit für den Bereich der Fernwärmeversorgung nicht an dem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

4. Preisanpassung

4.1. Das FVU ist gemäß der nachstehenden Preisänderungsklauseln zu einer Ermäßigung des Grundpreises, des Arbeitspreises, des Messpreises oder des Abrechnungspreises verpflichtet bzw. zu einer Erhöhung dieser Preise berechtigt, wenn sich einer oder mehrere der Indizes ändern.

Die Indizes des Statistischen Bundesamtes sind unter www.destatis.de veröffentlicht.

4.1.1. Anpassung des Grundpreises (GP)

Der Grundpreis (GP) berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \cdot \left(0,40 + 0,30 \cdot \frac{L}{L_0} + 0,30 \cdot \frac{I}{I_0} \right)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP = angepasstes Entgelt für die Leistungen nach diesem Vertrag (in €/kW und Jahr, netto)

GP₀ = Basisgrundpreis 57,- €/kW und Jahr, netto, Preisstand 01.08.2015

L = Jeweiliger Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Deutschland, für die Energie- und Wasserversorgung (D-E oh. 37 u. 38/39), veröffentlicht von Statistischem Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten (Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten).

L₀ = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Deutschland, für die Energie- und Wasserversorgung (D-E oh. 37 u. 38/39), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten (Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten). Jahresindex für 2014:

87,9 (Basis 2020=100) <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
 98,0 (Basis 2015=100)
 110,4 (Basis 2010=100) Genesis Code für L und L₀ WZ08-D-06

I = Jeweiliger Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Investitionsgüterproduzenten (Ifd. Nr. 3), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, 1.1 Aktuelle Ergebnisse.

I₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Investitionsgüterproduzenten (Ifd. Nr. 3), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Jahresindex für 2014:

99,4 (Basis 2015=100)
 103,5 (Basis 2010=100)

Für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Abrechnungszeitraumes gilt der Jahresindex des vorhergehenden Kalenderjahres.

4.1.2. Anpassung des Arbeitspreises (AP)

Der Arbeitspreis (AP) berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,25 \cdot K + 0,52 \cdot \frac{EG}{EG_0} + 0,03 \cdot \frac{CO_2}{CO_{20}} + 0,20 \cdot \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = angepasster Arbeitspreis (€/kWh).

AP₀ = Basisarbeitspreis (0,075 €/ kWh bzw. 75,00 €/ MWh netto Preisstand 31.10.2015).

K = Anpassungsregel für den Brennstoff Bioerdgas:

$$K = 1,01^N$$

N = Anzahl der Preisanpassungen, 01.01.2018: N = 1, 01.01.2019: N = 2 usw. (d. h. Erhöhung um 1% jährlich)

Die erstmalige Überprüfung und ggf. Änderung der Anpassungsregel erfolgt nach 10 Jahren.

EG = Der jeweilige Index für den Brennstoff „Erdgas, bei Abgabe an die Industrie, Jahresabgabe über 500.000 MWh“ entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden unter Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) Lfd. Nr. 638 und zwar der dem Verbrauchsjahr vorangehende Jahresindex.

EG₀ = Als Basis für den Preis für „Erdgas, bei Abgabe an die Industrie, Jahresabgabe über 500.000 MWh“ gilt der Jahresindex 2014:

106,0 (Jahresindex 2014, Basis: 2015=100)

CO₂ = Der jeweilige Jahresdurchschnittswert für ECarbix (European Carbon Index) entsprechend den gemeinsamen Veröffentlichungen des AGFW (Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) und der EEX (European Energy Exchange AG), ermittelt aus allen Handelsgeschäften im fortlaufende Handel und dem Ergebnis der Primärmarktaktion für Emissionsrechte aus denen börsentäglich ein volumengewichteter Durchschnitt ermittelt wird (Monatsdurchschnitt in €/t CO₂). Aus dem arithmetischen Mittel aller Monatsdurchschnittswerte wird der Jahresdurchschnittswert berechnet. Aktuell veröffentlicht unter <https://www.fernwaerme-info.com/service/boersendaten>

CO₂₀ = 5,94 €/t CO₂ (Jahresdurchschnitt 2014).

WPI = Jeweiliger Verbraucherpreisindex „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage für Betrieb einer Gas- bzw. Öl-Zentralheizung)“ entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Genesis-OnlineDatenbank, Sonderpositionen Codenummer CC13-77 und zwar jeweils der zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte, letzte Jahresdurchschnittsindex.)

(ALT: Zentralheizungsindex ZHI, Fachserie 17, Reihe 7, Verbraucherpreisindizes für SEA- VPI-Nr. 455)

WPI₀ = Als Basis für den Verbraucherpreise für Zentralheizung, Fernwärme u. a., gilt ein Wert von: 105,0 Jahresindex 2014, Basis 2015 = 100 (ALT: Zentralheizungsindex ZHI0 =118,0 Jahresindex 2014, Basis 2010 = 100).

111,1 (Basis 2020=100)

Für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Abrechnungszeitraumes gilt der Jahresindex des vorhergehenden Kalenderjahres.

4.1.3. Anpassung des Messpreises (MP)

Der Messpreis (MP) berechnet sich nach folgender Formel:

$$MP = MP_0 \cdot \left(\frac{I}{I_0} \right)$$

In dieser Formel bedeuten:

MP = angepasster Messpreis nach diesem Vertrag (in €/a und Wärmemengenzähler)

MP₀ = Basismesspreis (49,00 €/a je Wärmemengenzähler Q_n ≤ 3m³/h; 160,00 €/a je Wärmemengenzähler Q_n > 3m³/h; 38,30 €/a je Warmwasserzähler für Einfamilienhäuser, 38,30 €/a je Heizwasserzähler für Einfamilienhäuser; alle netto, Preisstand 01.08.2015)

I₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Investitionsgüterproduzenten (Ifd. Nr. 3), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Jahresindex für 2014

99,4 (Basis 2015=100)
103,5 (Basis 2010=100)

I = Jeweiliger Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Investitionsgüterproduzenten (Ifd. Nr. 3), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, 1.1 Aktuelle Ergebnisse.

Für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Abrechnungszeitraumes gilt der Jahresindex des vorhergehenden Kalenderjahres.

4.1.4. Anpassung des Abrechnungspreises (AbP)

Der Abrechnungspreis (AbP) berechnet sich nach folgender Formel:

$$AbP = AbP_0 \cdot \left(0,30 + 0,70 \cdot \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

In diesen Formeln bedeuten:

AbP₀ = Basisabrechnungspreis (195,00 €/a je Wohneinheit, 195,00 €/a je Gewerbe, 90,00 €/a je Eigenheim, alle netto, Preisstand 01.08.2015),

AbP = angepasster Abrechnungspreis nach diesem Vertrag (in €/a und Abrechnungseinheit, netto).

WPI = Jeweiliger Verbraucherpreisindex "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)" entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Genesis-OnlineDatenbank, Sonderpositionen Codenummer CC13-77 und zwar jeweils der zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte, letzte Jahresdurchschnittsindex.)

(ALT: Zentralheizungsindex ZHI, Fachserie 17, Reihe 7, Verbraucherpreisindizes für SEA- VPI-Nr. 455)

WPI₀ = Als Basis für den Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)", gilt ein Wert Stand 2014 von:

105,0 (Basis 2015 = 100)

111,1 (Basis 2020=100)

Für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Abrechnungszeitraumes gilt der Jahresindex des vorhergehenden Kalenderjahres.

4.1.5. Preisänderungsklausel für den Preis für Warmwasser (bei Ersatzverfahren nach § 9 Abs. 2 HeizkostenV)

Die Wärmemenge zur Erwärmung des Trinkwassers beträgt 125 kWh/m³.

Der Preis für Warmwasser ergibt sich nach folgender Formel:

$$WP = AP \cdot 125 \frac{\text{kWh}}{\text{m}^3} \cdot \frac{1\text{€}}{100\text{Cent}} \quad \text{Arbeitspreis Fernwärme Heizwasser: WP 2024} = AP \cdot 0,125 = 21,516 \text{ €/m}^3$$

Stand: 01.08.2015 = 9,375 €/m³, netto.

WP = Neuer Preis für Warmwasser in €/m³, netto.

AP = gemäß Ziffer 4.1.2.

4.2. Wenn und soweit die FVU Preiserhöhungen, die sich aus der Preisänderungsklausel ergeben, nicht umgehend gegenüber den Kunden geltend gemacht hat, bleibt die spätere Geltendmachung vorbehalten. Die Anpassung der Preise gemäß Ziffer 4.1 erfolgt jährlich jeweils zum 01.01.

4.3. Sollten die unter Ziffer 4.1. geregelten Anpassungsbedingungen in der vereinbarten Weise nicht mehr anwendbar oder zweckmäßig sein (z.B. durch Änderungen im Berichtswesen des Statistischen Bundesamtes), wird das FVU an deren Stelle Anpassungsbedingungen nach einer Überleitungsdarstellung verwenden, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend gleich sind.

4.4. Sollten zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben oder sich aus gesetzlichen Vorschriften, Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte hinzukommen (bspw. Umlagen) oder sich Vergütungsbestandteile ändern oder gänzlich wegfallen, welche Versorgungsleistungen betreffen und die Kosten des FVU erhöhen bzw. die Erlöse vermindern, so kann das FVU im Rahmen und zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen oder Mindererlösen von dem Zeitpunkt an, an dem die Änderung eintritt, die Erhöhung über eine Preisanpassung in gleicher Höhe weitergeben. Eine Weitergabe erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weitergabe entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen, z. B. der Wegfall einer anderen Steuer, sind anzurechnen. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung einer weitergegebenen Steuer, Abgabe oder Belastung ist das FVU zur Weitergabe der Kostenentlastung an den Kunden verpflichtet.

4.5. Die Preise werden jährlich jeweils auf der Internetseite des FVU veröffentlicht und ansonsten in der Jahresrechnung entsprechend angesetzt.

5. Zahlungsverzug

erste Zahlungserinnerung	unentgeltlich
jede weitere Mahnung	2,50 €